

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 15. Dezember 2016:
„Sanierungsfonds Hamburg 2020: Qualität der Spielplätze verbessern
durch Investition und Sanierung“ – Drs. 21/7015**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2016 die Drs. 21/7015 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. für die Verbesserung der Spielplatzqualität in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ermächtigungen, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten in Höhe von insgesamt bis zu 2.500.000 Euro den Bezirksamtern unterjährig per Sollübertragung, verbunden mit einer Verwendungsaufgabe nach § 22 LHO, zukommen zu lassen,
2. bezüglich der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von sanierungsbedürftigen Hamburger Spielplätzen die jeweilige Höhe des konsumtiven und investiven Anteils der Maßnahmen zu ermitteln,
3. abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Ermächtigungen, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten von insgesamt bis zu 2.000.000 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen dem Einzelplan 6.2, Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“, Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, und
 - b. für investive Maßnahmen dem Einzelplan 6.2, Aufgabenbereich 292, Investitionsprogramm „ZPGrün- und Kleingartenanlagen Bau“, aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksamtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen,
4. und für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.02, „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ des Einzelplans 6.2, Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksamtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen,
5. darüber hinaus im Haushaltsjahr 2017 und 2018 innerhalb des Einzelplans 6.2 Kostenermächtigungen von insgesamt 500.000 Euro aus der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz I“, Produkt „Zentrale Verstärkungsmittel“ vom Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ zugunsten der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Pro-

gramme NGE“, Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksämtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen,

6. der Bürgerschaft in einem jährlichen Monitoring über den Sach- und Planungsstand bei den Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen der Hamburger Spielplätze zu berichten.“

Der Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie, Herr Michael Pollmann, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 13. Februar 2018 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Frau Präsidentin
der Bürgerschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg
Carola Veit MdHB
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Staatsrat Michael Pollmann

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 40 - 8003
Telefax: (040) 4279-40453

Ansprechpartner: Ulrich Hein-Wussow
E-Mail: ulrich.hein-wussow@bue.hamburg.de

Hamburg, den 13.02.2018

Sanierungsfonds Hamburg 2020: Qualität der Spielplätze verbessern durch Investition und Sanierung, Drs. 21/7015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit diesem Schreiben möchte ich auf das Bürgerschaftliche Ersuchen aus Drucksache 21/7015 eingehen.

Die Bürgerschaft hat den Senat mit der Drucksache 21/7015 ersucht,

- „1. für die Verbesserung der Spielplatzqualität in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ermächtigungen, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten in Höhe von insgesamt bis zu 2.500.000 Euro den Bezirksamtämtern unterjährig per Sollübertragung, verbunden mit einer Verwendungsaufgabe nach § 22 LHO, zukommen zu lassen,
2. bezüglich der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von sanierungsbedürftigen Hamburger Spielplätzen die jeweilige Höhe des konsumtiven und investiven Anteils der Maßnahmen zu ermitteln,
3. abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Ermächtigungen, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten von insgesamt bis zu 2.000.000 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen dem Einzelplan 6.2, Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“, Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, und
 - b. für investive Maßnahmen dem Einzelplan 6.2, Aufgabenbereich 292, Investitionsprogramm „ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau“, aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksamtämtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen,

4. und für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.02, „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ des Einzelplans 6.2, Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksamtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen;
5. darüber hinaus im Haushaltsjahr 2017 und 2018 innerhalb des Einzelplans 6.2 Kostenermächtigungen von insgesamt 500.000 Euro aus der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz I“, Produkt „Zentrale Verstärkungsmittel“ vom Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ zugunsten der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“, Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ unterjährig per Sollübertragung zur Verfügung zu stellen und den Bezirksamtern unterjährig per Sollübertragung zukommen zu lassen;
6. der Bürgerschaft in einem jährlichen Monitoring über den Sach- und Planungsstand zu berichten.“

Zu dem Ersuchen der Bürgerschaft nimmt die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) stellvertretend für den Senat wie folgt Stellung:

Für die Verbesserung der Qualität der Hamburger Spielplätze hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ bereitzustellen. Die BUE hat zusätzlich für die Umsetzung des Ersuchens 500 Tsd. Euro aus Verstärkungsmitteln konsumtiv bereitstellen lassen. Mit diesen Mitteln soll der bauliche Zustand der Spielflächen in Hamburg bedarfsorientiert angeglichen werden.

Nach Abfrage der Bezirksamter Anfang 2017 sind 27 Spielplätze zur Sanierung bzw. Instandsetzung gemeldet worden. Die zur Sanierung und Verbesserung genannten Spielplätze wurden anhand folgender Maßstäbe/ Kriterien geprüft und bewertet:

- Bei der Sanierung von Spielplätzen im Rahmen des bürgerschaftlichen Ersuchens sollten möglichst alle Bezirksamter im Verhältnis der bestehenden Sanierungsbedarfe unterstützt werden.
- Alle für eine Sanierung beantragten Spielplätze wurden in die Bewertung einbezogen, da seitens der Bezirksamter signalisiert wurde, möglichst zeitnah die gemeldeten Spielplätze prioritär zu sanieren bzw. in ihrem Zustand zu verbessern.
- Der aktuelle Zustand der Spielplätze muss die beantragten Maßnahmen begründen. Die Angaben wurden mit dem aktuellen, von der BUE in 2016 erhobenen Zustand der Hamburger Spielplätze und weiteren verfügbaren Informationen abgeglichen.
- Die sozialräumliche Situation der Stadtteile, in denen die Spielplätze liegen, wurde auf der Grundlage des Hamburger Sozialmonitorings bewertet. Es wurde darauf geachtet, dass die Finanzmittel Spielplätzen in Stadtteilen zugutekommen, deren sozial-räumlicher Status mittel bis sehr niedrig und bis auf einen Spielplatzstandort in der Dynamik als stabil zu bewerten ist.

- 3 -

Im Einvernehmen mit den Bezirksämtern wurden 14 der 27 gemeldeten Spielplätze anhand der Bewertung für die Sanierung ausgewählt - sechs Spielplätze, deren Sanierung in 2017 noch begonnen werden konnte, und acht Spielplätze, deren Umsetzung in 2018 erfolgen soll, siehe unten.

2017 - Bewilligte Maßnahmen

	Bezirk	Investiv	Konsumtiv	Gesamt	Bemerkungen, Sozialmonitoring: Status/ Dynamik
Spielplatz/ Bolzplatz Auesiel, Finkenwerder	HH-Mitte	0,00	45.000,00	45.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring: mittel/ stabil
Skate-Anlage, südl. Teil Walter Möller Park	Altona	56.000,00	24.000,00	80.000,00	Sanierung und Ergänzungen, RISE, Sozialmonitoring: niedrig/ stabil bis mittel/stabil
Spielplatz Ziegelteich	Eimsbüttel	250.000,00	90.000,00	340.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring: mittel/ stabil,
Spielplatz Gojenbergsweg	Bergedorf	87.500,00	37.500,00	125.000,00	Grundinstandsetzung, RISE Co-Finanzierung, Sozialmonitoring: mittel/ stabil
Spielplatz Fockenweide	Bergedorf	35.000,00	15.000,00	50.000,00	Spielgerät ersetzen, Sozialmonitoring :mittel/ stabil
Spielplatz Grumbrechtstraße/ Alter Postweg	Harburg	49.000,00	21.000,00	70.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring: niedrig bis mittel/ stabil
Summen 2017		477.500,00	232.500,00	710.000,00	

2018 - Bewilligte Maßnahmen

Spielplatz Kolwitzring, Mümmelmannsberg	Hamburg Mitte	340.000,00	60.000,00	400.000,00	Grundinstandsetzung, Billstedt S3, Sozialmonitoring: sehr niedrig/ stabil
Spielplatz Zeiseweg	Altona	84.000,00	36.000,00	120.000,00	Sanierung Bolzplatz, Sozialmonitoring: mittel/ stabil
Spielplatz Böverstpark, Böverstand, Lurup	Altona	112.000,00	48.000,00	160.000,00	Sanierung Bolzplatz, Sozialmonitoring: mittel/ negativ
Spielplatz Timmerloh, Langenhorn	HH-Nord	175.000,00	75.000,00	250.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring : mittel/ stabil

Spielplatz Tiroler Straße, Dulsberg	HH-Nord	136.500,00	58.500,00	195.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring :sehr niedrig/ stabil
Spielplatz Habermannstraße, Lohbrügge	Bergedorf	70.000,00	30.000,00	100.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring:niedrig/ stabil bis mittel/ stabil
Spielplatz Drachenthal, Neuwiedenthaler Straße/ Minnerweg	Harburg	175.000,00	75.000,00	250.000,00	Grundinstandsetzung, RISE Co-Finanzierung, Sozialmonitoring: sehr niedrig/ stabil
Spielplatz An der Rennkoppel	Harburg	170.000,00	30.000,00	200.000,00	Grundinstandsetzung, Sozialmonitoring: mittel/ stabil
Summen 2018		1.262.500,00	412.500,00	1.675.000,00	
Summen 2017 u. 2018		1.740.000,00	645.000,00	2.385.000,00	
bereit gestellt				2.500.000,00	
noch verfügbar				115.000,00	

Zur Realisierung der entsprechenden Sanierungsmaßnahmen für die ersten sechs Spielplätze wurden den Bezirksämtern für das Haushaltsjahr 2017 im III. Quartal die erforderlichen Mittel (investiv und konsumtiv) in Höhe von insgesamt 710.000 Euro übertragen.

Die Finanzmittel zur Sanierung der weiteren acht Spielplätze in 2018 werden den Bezirksämtern in Kürze bereitgestellt.

In 2017 konnte die Sanierungsmaßnahme auf dem Spielplatz Fockenweide abgeschlossen werden. Die Realisierung der Verbesserungsmaßnahmen der übrigen Spielplätze aus 2017 befindet sich noch in der Planungs- oder Umsetzungsphase; die Maßnahmen werden voraussichtlich Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

Nicht alle Spielplätze konnten in der Höhe Finanzmittel erhalten, wie sie von den Bezirksämtern beantragt worden sind. Die Sanierung der für 2017 und 2018 nicht berücksichtigten Spielplätze muss in den folgenden Haushaltsjahren prioritär weiter verfolgt werden. Deutlich wird, dass mit der Grundinstandhaltung bzw. Sanierung der 14 Spielplätze ein erster Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus auf Hamburger Spielplätzen geleistet wird. Regulär hat die BUE im Haushaltsjahr 2017 für Spielplätze ca. 3.4 Mio. Euro (konsumtiv und investiv) bereitgestellt.

Um den Erhaltungszustand von Spielplätzen weiter zu stabilisieren, wurden aus dem Einzelplan 6.2, ergänzend zu den mit Drs. 21/7015 zur Verfügung gestellten Eigenmitteln in der Höhe von 500.000 Euro, zusätzlich weitere Mittel in Höhe von 917.000 Euro für Spielplätze auf die Bezirksämter übertragen.

Mit den Mitteln aus dem Sanierungsfonds 2020 sowie den regulären und zusätzlichen Mitteln kann jedoch immer noch kein grundlegender Durchbruch im Hinblick auf einen umfassenden Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Spielplätze erreicht werden.

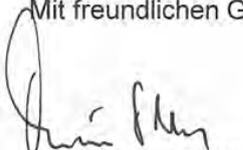
In den folgenden Jahren werden zu den bereits gemeldeten aber nicht berücksichtigten Spielplätzen weitere Plätze mit Sanierungsbedarf hinzukommen, da Spielplätze nach 10 bis 15 Jahren einer Grundüberholung bedürfen.

- 5 -

Es ist geplant, dieser Situation im Doppelhaushalt 2019 / 2020 mit zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von rund 5 Mio. Euro Rechnung zu tragen.

Ziel muss es allerdings sein, langfristig und flächendeckend einen guten Zustand aller Spielplätze sicherzustellen, um diesen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zentralen Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur in Substanz und Wert langfristig zu erhalten und zu sichern. Die BUE hat deswegen den Aufbau eines Erhaltungsmanagements Grün initiiert, welches gemeinsam mit den Bezirken und in Abstimmung mit FB und SK entwickelt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pollmann